

«Lagerregeln»

Die Lagerregeln dienen dem Schutz der Teilnehmenden. Die offene Kommunikation und das konsequente Durchsetzen dieser Regeln kommen all jenen zugute, die sich daranhalten und schaffen Raum für die Ausbildung der sportlichen Fähigkeiten und für eine sportlich-faire Lagergemeinschaft.

Allgemeine Regeln

- ⇒ Besitz und Konsum von Alkohol, Nikotin, Drogen, CBD oder ähnliche Substanzen, Rassismus, Mobbing, körperliche und verbale Gewalt sowie Diebstahl werden unter keinen Umständen geduldet. Bei Missachtung werden Teilnehmende unverzüglich auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt. Es besteht kein Recht auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.
- ⇒ Bei grober Missachtung der Lagerregeln kann die Lagerleitung Teilnehmende unverzüglich auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause schicken. Es besteht kein Recht auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags. Zudem behalten sich die Organisatoren vor, die betroffene Person für keine weiteren Lagerangebote mehr zu berücksichtigen.
- ⇒ Die Lagerleitung kann vor Ort mündlich weitere Lagerregeln definieren, die ebenso verbindlich sind.
- ⇒ Zur Vermeidung der Verbreitung von Krankheiten und/oder z.B. von Läusen im Feriensportlager ist es wichtig, dass nur gesunde Lagerteilnehmende ins Lager anreisen.

Verhalten

- ⇒ Wir erwarten respektvollen Umgang untereinander, helfen und unterstützen uns gegenseitig. Alle nehmen aktiv und motiviert am Lagerprogramm teil. Die älteren Teilnehmenden sind die Vorbilder für die Jüngeren.
- ⇒ Das Feriensportlager ist in Fiesch zu Gast. Wir verhalten uns anständig, respektvoll und sind freundlich zu unseren Gastgebern.
- ⇒ «Pünktlichkeit heisst 5 Minuten vor Kursbeginn». Die Kurse beginnen pünktlich. Alle sind froh, wenn sie nicht unnötig warten müssen.

Lagerbeginn und -Ende

- ⇒ Das Lager beginnt mit der Besammlung am Sonntagmittag in Bern und endet mit der Ankunft am darauffolgenden Samstag in Bern. Während dieser Zeit ist den Anweisungen der Leitenden Folge zu leisten.
- ⇒ Während der Lagerzeit muss gewährleistet sein, dass zu jeder Zeit auf der angegebenen Telefonnummer eine erziehungsberechtigte Person erreichbar ist.

Geschlechtertrennung in den Unterkünften

- ⇒ Weibliche und männliche Lagerteilnehmende sind in getrennten Unterkünften oder Stockwerken untergebracht. Das Betreten von Unterkünften des anderen Geschlechts ist strikte untersagt.

Zimmerordnung und tägliche Reinigung

- ⇒ Die Zimmer werden von den Teilnehmenden selbst organisiert. Das Bett wird selbstständig gemacht, Abfälle werden in die dafür bestimmten Behälter (in den Zimmern und auf dem Areal) entsorgt.

Nachtruhe

- ⇒ Nach einem erlebnisreichen Tag mit viel Sport und Bewegung braucht man auch ausreichend Ruhe. Es sind alle froh, wenn nach dem Lichterlöschen niemand mehr stört.

Mobiltelefone und sonstige elektronische Geräte

- ⇒ Um unnötige Störungen und Ablenkung zu vermeiden, sind Mobiltelefone und sonstige elektronische Geräte während der Kurs- und Schlafenszeiten ausgeschaltet im persönlichen Garderobenschrank aufzubewahren. Bei Nichteinhalten dieser Regel kann die Kursleitung Geräte einziehen und bis Lagerende aufbewahren.

Fotografieren und Filmen

- ⇒ In den Lagern werden regelmässig Bild- & Tonaufnahmen gemacht, die in Publikationen oder in Medienberichten veröffentlicht werden können. Teilnehmende, welche damit nicht einverstanden sind, haben dies vor dem Lager schriftlich mitzuteilen.
- ⇒ Das Fotografieren / Filmen anderer Personen ohne deren Zustimmung sowie das Verbreiten dieser Aufnahmen ist strafbar.

Verpflegung

- ⇒ Die Verpflegung ist ausgewogen und reichlich. Für Vegetarier/-innen steht ein geeignetes Angebot bereit. Der «Menuplan» wird vom Sport Resort Fiesch erst kurz vor dem Lager auf der Internetseite publiziert (<https://www.sport-resort.ch/wochenmenu>). Die Küche wird von uns vorgängig über die von euch mitgeteilten Allergien und/oder Intoleranzen informiert.

Verlassen des Sport Resorts Fiesch

- ⇒ Nach dem Abendessen darf das Areal nicht mehr verlassen werden. Fehlen Teilnehmende abends beim Zimmerverlesen, wird mit den Eltern oder der gesetzlichen Vertretung Verbindung aufgenommen und entschieden, ob die Polizei eingeschaltet werden muss.

Wertsachen

- ⇒ Leider kommt es in Lagern immer wieder vor, dass Dinge gestohlen werden. Wertsachen und/oder Geld sind deshalb im persönlichen Schrank einzuschliessen oder der/dem Etagenverantwortlichen zur Aufbewahrung abzugeben. Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.

Lagerpass und Schrankschlüssel

- ⇒ Lagerpass und Schlüssel sind stets auf sich zu tragen. Bei Verlust des Lagerpasses muss im Sekretariat umgehend ein neuer bezogen werden. Verlorene oder beschädigte Schrankschlüssel sind zu melden und müssen durch die Teilnehmenden kostenpflichtig ersetzt werden (CHF 25.-).

Versicherungen

- ⇒ Die Teilnehmenden müssen über die üblichen Versicherungen verfügen.
- ⇒ Für Unfall- und/oder krankheitsbedingte Kosten haben die privaten Unfall- und Krankenversicherungen der Teilnehmenden aufzukommen.
- ⇒ Für Kosten aufgrund mutwilliger Sachbeschädigungen haben die Eltern oder Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden, respektive ihre Haftpflichtversicherungen aufzukommen.
- ⇒ Diebstähle sind nicht durch das Lager versichert.